Woch en blatt

Wilddruf, Tharand, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

chite

las

bei er:

n.

ng

n

et=

ch.

hn.

311.

le.

ri

gr. Uf.

Freitag, den 10 .. Inli 1846.

Mit Ronigl. Sachs. Concession.

Berantwortlicher Redacteur und Berleger: Albert Reinhold.

Bon diefer Beltichrift ericeint alle Freitage eine Rummer. Der Preis für ben Bierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Gammiliche Ronigt, Doftamter bes Inlandes nehmen Beftellungen barauf an. Befanntmachungen, welche im nachften Stud ericheinen foffen, werben in Wilsbruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Moffen bis Mittwoch Bormittage 11 Uhr angenommen. Much tonnen bis Mittwoch Mittag eingehende Bufendungen auf Berlangen burch die Doft an ben Drudort befordert werden, fodaß fie in der nachften Rummer erfcheinen. Dir erbitten uns diefelben unter ben Abreffen : ,,an Die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf," ,, an die Agentur des Wochenblattes in Tharand," und ,, an die Wos chenblatte : Erpedition in Roffen." In Meißen nimmt herr Buchdruckereibefiger Klinticht jun. Auftrage und Beftellungen an. Etwaige Beitrage , welche ber Tenbeng des Blattes entsprechen, follen fiets mit großem Dante angenommen Die Redaction.

Bekanntmachung.

In Gemäßbeit &. 4 ber Berordnung vom 14. Januar 1842, die Meifterprufungen bei den Bau= gewerken betreffend, werden diejenigen Befellen des Maurer= und Zimmerhandwerke, welche gum nach= ften Frühjahre bas Meifterrecht bei einer bergleichen Innung bes Leipziger Kreisbirections-Begirts Bu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, langstens bis jum 30. Geptember b. 3. bei ber Prufunge-Commiffion zu Leipzig und zwar bei dem Borfigenden derfelben, Stadtrath Berold, ihre besfallfige Unmeldung mundlich oder schriftlich ju bewirken und dabei nach Borfchrift §. 5 gedachter Berordnung unter Bezeichnung der Innung, bei ber fie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Ungabe ibres Wohnorts, ein von dem Meister, bei dem fie das lette Jahr über in Arbeit gestanden haben ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen,

Leipzig, am 27, Juni 1846, Rouiglid Sadsische Kreis Direction. Adermann.

Sechste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand. Montags, den 13. Juli 1846, Abends 7 Uhr.

Zagesordnung: Besuch Des Backergesellen Safert um Ertheilung bes Bürgerreches - Miederlassungsgesuch des Korbmachergesellen Ombky - die Unstellung eines zweiten Lehrers - Berordnung des b. Cultusministerii, Die Unterftunung jum Schulban betr. - ber hier frationirte Gilfsgensb'arm. -



lleber Communismus.

(Beichluß.)

Um Schluffe unferes Urtifels, dem wir bes Raumes megen nur wenige Spalten widmen fonn= ten, wollen wir zur Unterhaltung der Lefer sowohl, als um zu zeigen, wie weit die Phantafie fich verwirren fann, wenn fie einen Lieblingsplan ver= folgt, einen Auszug aus dem communistischen Werke des ehemaligen französischen Deputirten und Republifaner Cabet geben, welches feiner Beit unter dem Titel "Voyage en Icarie" erschienen ist und bemerken dabei, daß unfer Auszug wiederum der deut. Allg. Zeitung vom 24. Novbr. v. J. entnommen ift. Ifarien ift ein wunderbares Land, nach dem man nur zu Schiffe gelangt. Es wurde von einem gewiffen Lord Carisball (ein Lord un= ter Communisten! Schlagt ihn todt, den hund - es ift ein Uriftocrat!) entdect, der diefes irdi= fche Paradies beschreibt, wo Ikarus Soberpriefter mar. Lord Carisdall hatte nicht mehr das unaus: fprechliche Glud, diefem ehrwurdigen "Berricher" por= gestellt werden zu konnen , weil derfelbe bei feiner Unkunft auf der Infel icon gestorben mar; aber wie ein zweiter Lufurg hatte er die Gachen fo in Gang gebracht, daß auch ohne ihn Alles fich im Gleife bielt. Nach ber Landung in Ifarien hat Lord Carisdall 200 neue Louisdor angewiesen, mofür man ihm mahrend feines Aufenthalts im Land Alles liefert, was er braucht. Die Regierung über= nimmit feine Befoftigung und Begerbergung, und der staatsokonomische Bustand des Landes ift so weit vorgeschritten, bag ber Reifende Alles bat, was ber ungemeffenfte Lurus eines Groffultans nur fodern und die Laune eines Bitellius nur wunschen fann. Der Staat beforgt Alles; er fab= ricirt Zeitungen, Brot, Schuhzeug, Kleider, Meub= les ze. Speife und Trank find gesethlich vorgeschrieben, und die tagliche Sausmannskoft wird jedes Jahr von ber Kammer der Abgeordneten votirt. Man hat Nationalkoche, Nationalmaurer, Natio= nalapothefer, Nationalhebammen, furg Alles ift national, felbft die Mathematifer. Die Regierung verfertigt und verforgt bort zu Lande, wie gefagt, Alles, und bas Bunderbarfte ift, daß bie offentli= che Bedienung nichts koftet. Die Omnibus, Diligencen, Gifenbahnen, und Dampfboote arbeiten einzig und allein fur das allgemeine Befte und Dabei find alle offentlichen Unftalten aufs beguem= fte und prachtigfte eingerichtet. Bas &. B. bas Fuhrwefen anlangt, fo bente man fich, fagt Lord Carisball, einen ungeheuern vierftodigen Stall, oder vielmehr funf unermegliche Stalle über ein= ander, fauber gehalten, gemaschen, ausgemalt, pa= laftartig icon und zusammen 2-3000 Pferde faffend; bente fich daneben unermegliche Getreibes und Beufpeicher, unermegliche, mehre Stockwerte hohe Remifen; bente fich auch unermegliche Stell= macher, Gattler=, Schloffer=, und Grobschmiede=

werkstatten, wo bas fammtliche bei ben Pferden und den Wagen angestellte Knecht= und Sand werferpersonal arbeitet. Alle Privatställe und eige nen Remifen find folglich aufgeboben; es wird weder Mift, noch Beu und Stroh über die Stras Be getragen; und Das, worauf gur Beit ber erften Revolution einige Demofraten in Paris fart ausgingen, in ben Strafen Alles ju Fuggangern ju machen, und höchstens den schneckengangigen Uriftofratismus der Ganften zu dulben, ift in Ifara verwirklicht ober vielmehr hoher ausgebildet worden. Die Rutschen und Berrschaftswagen find verboten und fein Pferdefuß barf fich auf Roften der Fußganger im Rothe luftig machen. Strafen find überdieß von Roth und Staub frei und mit fleinen Gifenbahnen durchschnitten, beren Buge alle funf Minuten abgehen und unterwegs Jedermann umfonft aufnehmen muffen. lauft alfo durchaus feine Gefahr, von Pferden, Cabriolets, Rutschen und Karren niedergerannt und geradert oder wenigstens mit Goffenwaffer einges fprist zu werden; in den volfreichften Straffen geht man fehr gemächlich und ficher unter bedeck= ten Gangen und italienischen Portifen ; felbit die Sunde geben in Gebig und Maulforb ihres De= ges, ohne ftill zu fteben und fich lange zu beschnuf= feln. Das Pflaster haben weber Trunkenbolde noch öffentliche Dirnen inne.

Die Geiftesculter ift in Stara gu einem hoben Grade der Bolltommenbeit gebracht: alle Knaben und Madchen erhalten Elementarunterricht in al= len Wiffenschaften und horen Borlefungen über schone Literatur und bildende Runft. Alle Favier haben nothwendig eigne Gedanken über Mues, und wiffen diefe ihre Gedanken in Rede und Schrift auszudrucken. Die bobe Musbildung des ifarifchen Dialetts und die Gewohnheit der lakonischen Mus brucksweise, Die Jedermann mit der Muttermild einfaugt, muffen das Gdreiben in Profa und Berfen zu einem Rinderspiele machen. Es giebt ge= wiß feinen Zaglohner, ber nicht im Stande mare, ben Beborden und Zeitungsredaktionen fcon ab= gefaßte Abhandlungen mit gemeinnutigen Betrach= tungen einzuschicken, und es gibt mahrscheinlich fehr Biele, bie, wenn fie den Tag über im aba= mischen Schweiß ihres Ungefichts die Pflugfterze geführt, am Abend die Feder ergreifen und trefflich stilifirte Berte aller Urt fchreiben, wovon die aus: gezeichnetsten vom Staatsschulrath ungenommen und auf Staatskoften gedruckt werden konnen.

Ikarien ist ein sehr literarisch gebildetes und grundgelehrtes Land; wie für die Schlosser und Wagenbauer, so besitzt es auch für die Geschichtsschreiber, Dichter, Chemiker, Astronomen, Philolosgen zc. unermeßliche, nach Musterplanen angelegte Arbeitshäuser mit ungeheuern Galen für öffentliche Prüfungen, Disputirübungen und Berathungen. Auf allerhöchsten Befehl sind alle gemeinnüßigen aber mangelhaften Schriften umgearbeitet und alle such schriften Galen such beite und alle sein schriften Bicher vers

de é linn dere Cort Dem ach tadi mo 1 Ichai Der ltim Wei Yani oon lichci Cob delin oem hoch wille mebi ten Con Cari duha Tifchi die 1 im g befuc lung und gefle met, dern den, Sute Mue! dimm ger ! ter L degen ersten mie (und fich f Die

bortr

Bare

Mleid b

oran Sch

lein

rom

ote

ter

mer

Con

brannt worden, fodaß das gludliche Tarien nichts Schlechtes, fogar nichts Mittelmäßiges mehr in feiner Literatur und fast in allen Dingen nur Bolltommenes aufzuweisen bat. Jede Familie bekommt Die "Burgerbibliothet" ins haus geschickt, die lauter von ikarischen Genies allein verfaßte Deifter= werte enthalt. Muslandische Geelenspeife ift als Contrebande verboten.

rben

ands

eigs

vird

tras

ers

tart

gern

gen

šfa=

ldet

find

fen

Die

fret

ren

egs

lan

en,

ind

ges

ßen

ecf=

die

Be=

uf=

lde

nen

ren

al=

ber

ner

nd

rift

en

18

er=

ge=

re,

b=

ch

0=

(1)

3=

en

10

10

t=

je

n

[e

Es verfteht fich von felbst, daß die Starier jes de öffentliche Religion als einen Quart und Un: finn und alle offentliche Religionsubung für eine Rins derei und Mefferei erklart haben. Gin Concil, wie Lord Carisdall fagt, aus Prieftern Professoren und dem Rerne ber Ration gebilder, bat in Religions: fachen reinen Tifch gemacht: heilige Schrift, Pa= radies, Bolle, Autoritat existiren nicht für ein Land, wo man nur Gleichheit, Bruderschaft und Gemein= schaft ber Weiber und Manner fennt. Ueber den lieben Berrgott ift mit weißen und ichwarzen Rugeln abge= ftimmt worden, welches in Itarien die gewohnliche Beise ift, in der Religionsfragen abgethan werden. Bandlich, sittlich! Durch Abkugelung hat das Concil bon Ifara entschieden, daß die Bibel ein mensche liches Machwert und Jesus Christus nicht Gottes Cobn fei; jedoch ift es uber mehre Punte un= ichliffich geblieben. Auf die Frage, ob der Mensch nach dem Chenbilde Gottes geschaffen sei, ertheilt es den hochweisen Bescheid; "Bir mochten es gern glauben, miffen es aber nicht!" Und diefelbe Untwort gibt es auf mehre andre Fragen, die fur den Chriften von der groß: ten Wichtigkeit, aber in den Augen des ikarischen Concils feiner Untersuchung werth find. Lord Carisdall batte viel Streit über Glaubensfage aus: buhalten, befehrte fich aber am Ende ju der ifarifchen Religion, welche, wie Berr Cabet verfichert, die vollkommenfte aller Religionen der Welt ift.

Die Fourier'ichen Urbeitswertstatten find nichts im Bergleich gegen die ifarischen. Lord Carisdall besuchte eines Tages ein Mobegewolbe, wo 2500 lunge Madchen und Frauen, fast alle reizend schon und nett frifirt, leicht geschurzt und geschmachvoll gekleidet, unter großen Saufen von Geide, Cam= met, Spigen, Bandern, Blumen, Federn und ans Dern garten Materialien theils fagen, theils fan= den, und mit eben fo garten Fingern die herrlichen Dute und toftlichen Sauben zusammensteckten. Alle Arbeiterinnen waren fehr unterrichtete Frauen= dimmer von fo feinem Benehmen und fo vielfeiti= ger Bildung als die vornehmften Damen ande= ter Lander. Lord Carisdall machte in Diefem Do= degewalbe die intereffante Bekanntschaft mit den erften Burgermeifterstochtern der hauptstadt fo= wie auch mit ber Frau Prafidentin des Landes, und nie fommt es diefen Damen in ben Ginn, fich fur mehr zu halten als ihre Mitburgerinnen. Die Moden wechseln nicht in Ifarien; es gibt dort nur eine gewisse Ungabl von Formen für Sute, Barette, Mügen und Hauben. Ein Ausschuß von Mleiderkunftlern und Rleiderkunftlerinnen mablt und bestimmt die Formenmufter. Jeber Kopfput ift

fo eingerichtet, daß er nach Belieben verengert oder erweitert und allen Ropfen, ohne bag man jedesmal Maß zu nehmen braucht, angepaßt mer= ben fann. Daffelbe ift der Fall mit allen andern Rleidungsfruden, Rocken, Sofen, Weften zc. Gin prachtiges Suftem für Schneider, Die unter Diefen Umftanden feine Rleider verderben fonnen und al= fo feinen Strich burch die Rechnung gemacht be= fommen. Ift ein Rleidungsftud zu enge, fo lagt man es aus, ift es zu weit, fo zieht man bie Schnure. Lord Carisdall foll mehre vollständige Unzüge aus Ifarien mitgebracht und umfichtig Rinder von fieben Sahren und Riefen von fieben Fuß damit gefleidet haben. Der induftrielle Theil ber Voyage en Icarie ift besonders merkwurdig und die Lecture beffelben den Frifeuren, den Schneis dern, den Schuftern, den Sandichuhmachern und allen Professionisten überhaupt dringend gu em= pfehlen. Erbichaften und Musfteuern find, wie fich von felbst versteht, in Ifarien gang unbefann= te Dinge.

Vermischtes.

Ceitbem Ibrahim Pafcha, ber Cobn des alten Bicefonigs von Megypten, Debemed Mli, Franfreich und namentlich Paris befucht hat und die Zeit über, wo er jest in England berweilt, ift der Renegat Goliman Pafcha, bor feinem Uebertritt gum Coran als Dberft Gebes befannt, in ben Zeitungen mehrfach ge= nannt worden. Soliman Pafcha ift namlich einer der Begleiter des agnptischen Pringen und namentlich bom letten großen fprifchen Feldjuge her genugfam befannt, wo er fich als tapferer Goldat auszeichnete. Wir fennen nun zwar bie Grunde nicht, welche den ehemaligen frangofischen Dberft bewogen feinen Glauben abzuschworen, irren und aber mobl faum, wenn wir fie in feinem Chrgeis, in feiner Sabfucht und in andern unlautern Absichten fuchen. Der jum Pafcha avancirte Eroberft, der als Turfe in jeden Chris ften einen Giaur feben muß, bat die unverschamte Dreiftigfeit vor furgem mit Ibrahim Pafcha be= fuchsweise in fein Baterland guruck gutebren. Der Mufelmann hatte fich in feiner muthmaglichen Borausfetung nicht geirrt, der hoffnung namlich, daß feine ehemaligen Landsleute ihm das bischen Uebertritt jum Islam nicht nachtragen murben, wenn fie ihn in orientalifche Pracht und herrlichkeit einber Schreiten faben. Der Befenner bes Rorans batte fich hierin burchaus nicht getäuscht, benn es ift feinem einzigen Frangofen eingefallen in dem Pafcha ben Renegaten zu erblicken und Die frangofischen Journale ermahnten feiner mit einer Ruckfichtnahme, wie fie nur irgend ein ausgezeichneter Frember erwarten barf. Daß aber ber Eroberft um fcnoben Gewinnes willen und bon gemeinen Leibenschaften aufgestachelt ben Schritt gethan, der ibn eigentlich in den Augen jedes Chriffen

28*

WILSDRUFF

tief berabfeten follte, beran dachte Diemand in Paris, ale des Propheren unwurdiger Cohn fungft in beffen Mauern weilte. Much Die folgen Sobne Albions haben den Befenner Des Propheten, mahricheinlich weil er ibn nicht blos auf ben Lippen, fonbern auch in reichlichen Quantitaten in der Tafche führt, nur als Pafcha empfan= gen, unbequemen und ben Renegaten in Die Rumpel. fammer geworfen. Ja ale Coliman Pafcha in Dies fen Sagen im geleite mehrer britifchen Diffigiere das Atfenal und die übrigen militairifden Unfalten ju Boolwich befuchte, murbe er beim Landen mit militairifden Chren empfangen. Bas wurden mobl Die Turfen gethan haben, wenn ein jum driftlichen Glauben überget einer ehemaliger Dufelmann als Begleiber irgend eis ner bobern militairischen Stelle bei e ner aus= wartigen driftlichen Macht es gewacht hatte in boller Uniform, die Bruft geschmuckt mit chriftlichen Orden, in ihrer hauptstadt feinen feierlichen Gingug ju balten? Gie murben unfehlbar febr furgen Progeg mit ihm gemacht, und ihn fofort gefteinigt baben, benn moht nicht mit Unrecht murbe die Frichheit des Abtrunigen ihnen als Berhohnung ibres eignen Glaubens erfchies nen fein. Wie wir gefehen haben, urtheilen freilich viele Chriften über bergleichen Dinge milber.

Die Familie bes Dr. Geiben ftucker wird binnen feche Wochen bon Gottingen über Bremen ihrem vorangegangenen Bater nach in das neue Baterland gieben; der altefte Gohn ftubirte in Gottingen Philologie. - Das Wiederfeben ber fo lang Getrennten muß bas ergreifenofte fein, das fich nur denten lagt. Bei der übergroßen Gile, ja Saft, mit der die Ueberfiedelung des politischen gefangenen von hannover aus nach Amerika betrieben murde, mar es der Familie des "Begnadigten" nicht einmal vergonnt ibas theure haupt noch einmal zu feben, bevor ber Deean zwischen ben Getrennten lag. 3mar machten fie einen Berfuch ihn bor feiner Ginschiffung in hamburg ju feben, doch war bei ihrer Unfunft dafelbft bas Fahrzeug berits abge. fegelt, bas ben fchmergepruften Dulber nach Amerita, ins Land ber Freiheit binuberführte. Befanntlich bat bas Cchicffal bes Dr. Ceiben. ftucker unter ben Deutschen in Amerika Die regfte und thatigfte Theilnahme gefunden, und bie jum Beften des Berbannten angestellte Sammlung murde vom ichonften Erfolge gefront, fodaß de Bufunft Geidenftuckers gegen alle Wechfelfalle gefichert ericheint. Dimmt man nun noch an, bag bie Ungehörigen bes politischen Martyrers benfelben mahrend ber mehr als gehnjahrigen Arengen Rerferhaft benfelben nicht ein einziges. mal feben burften, fo muß bas endliche Bieberfinden der fo lange getrennten jenfeits des Derque ein mahrhaft bergerschütterndes fein. Dogen die

Hartgeprüften in der erf hnten Wiedervereinigung einen Erfatz für den Berlust des Bate landes finden und möge es ihnen getingen fern von den traulichen Pläßen ihrer Kindheit eine zweite Heise math sich zu erkämpfen. Gie habe ein Opfer gebracht, das ihnen in mancher Beziehung zu bringen vielleicht schwer ward: es heißt freiwillige Verbannung. Doch wo das Herz redet und die Sehnsucht die Schwingen zur muthigen That leibt, da schweigt die Rücksicht um irdische Güter und vergänglichen Mammon. Auch wir rufen den Scheidenden aus vollster Seele ein Lebewohl nach: igehen sie doch hin in die freis willige Verbannung aus Kindesliebe!

R

D

Die hunde ber kancasischen Testungen.

Die nachtlichen Ueberfalle, burch welche Geitens der Bergvolfer Die ruffifchen Festungen im Raufas jus unablaffig beunruhigt werden, haben die Roms mandanten derfelben und die Offiziere der Garnifon auf allerlei Mittel finnen laffen, fich gegen uner wartete Ueberrafdung fo viel als möglich ficher ju ftellen. Go werden g. B. Bretter, Die mit Mageln durchschlagen find, in die Graben gelegt und zwar fo, bag die Ragelfpigen nach oben ges febrt find, oder man umgurtet die Forts mit einer mehrfachen Reibe Wolfsgruben u. bergl. m. Dies fe Mittel konnen jedoch nicht weiter helfen, als den plotlich heranruckenden Teind einige Mugens blicke aufzuhalten, einen unerwarteten Ueberfall abzuwehren, find fie feineswegs ftart genug. In ben letteren Jahren hat man fo viel als möglich die Festungen nur auf ebenen und flachgelegenen Terrains erbaut, wo man die Waldungen lichtete, und fo um die Forts berum einen freien Plat gewann. Die alteren Festungen aber, und befons bers die, bei welchen die Ruinen gang alter Befestigungen benutt murden, haben oft eine fehr gefährliche Lage. Das gill befonders von bet Festung Gager, die bart am schwarzen Meere liegt. Ihre Fortifitationelinien bilben ein gleichfeitiges Dreied. Der einelangeregur Gee bin liegende Ball ift alt und aus Stein ausgeführt, die andern gwet find Erdwalle und laufen in einen Bintel jufams men, deffen Spige gegen eine Schlucht gerichtet ift; unmitelbar hinter den Wallen erheben fich die Berge, und gwar in folcher Steile, daß man von ihren Gipfeln mit Leichtigktit Steine in Die Festung werfen fann. Schon mancher Golbal ift auf diefe Weife todtlich getroffen worden. Det einzige Pag, der aus Abchaffen langs ber feind lichen Rufte zu den feindlichen Bergvolkern führt, geht durch diese Schlucht. Die Festung Gager liegt baher fehr zum Berdruffe der Kaufafier ih nen fehr im Wege. Gelten vergeht eine Boche, bag nicht zu wiederholten Malen angegriffen wird, und das größtentheils bei Dacht. Geit der Beil

WILSDRUFF

jedoch, daß die Garnison fich Sunde angeschafft hat, find die Ueberfalle wenn auch nicht unmöglich boch für ben angreifenden Feind außerst gefahrlich geworden. Diefe Thiere haben ihre Bauteben bicht unter ben Wallen ber Festung und follen fie Schildwache fteben, fo werden fie von einem Soldaten auf ihre Posten geführt, wo fie auch gewiffenhaft, die Schnauge jum Feinde gefehrt, fit= gen bleiben, bis die Ablofung fommt. Rein Ge: rausch feine Bewegung in der Schlucht oder auf den Bergen entgeht ihrem wachsamen Dhre, und das laute Bellen, das fie beim geringfren verdach: tigen Unzeichen erheben, macht die Schildmachen auf den Wallen aufmertfam, fo daß im Falle der Gefahr die gange Garnison in wenig Minuten unterm Gewehr fteben fann. Der Sag gegen die Efcherkeffen wird den hunden auf eine fehr einfache Weise eingeflößt, namlich durch - Prugel. Ein Goldat in einem Escherkeffenrocke und mit einer Ticherfessenmuge fommt jum Bundes hauschen, prügelt den hund taglich und nimmt ihm feine Ration weg. Gleich nach biefer Pro= cebur ericheint aus der Festung ein anderer Gol= dat in ruffischer Uniform, bringt bem Sunde eine andere Ration und hetzt ihn auf den fich entfer= nenden Ticherkeffen. In weniger als einer 200= che wirft fich ein folcher hund mit Wuth auf Alles, was die Tscherkeffenkleidung tragt. Das Meußere Diefer Sunde ift nicht gerade icon, ihr zottiges Fell hat gewöhnlich eine schmutiggelbe ober graue Farbe, ihre Große fommt aber ber eines mittel= maßigen Subnerbundes gleich. Bu ihrem Unterhalte bekommen fie eine halbe Goldatenration; fie merden jedoch babei felten fett, obgleich jie als Lieblinge ber Goldaten noch außerdem bei deren Mablzeiten gefuttert werben.

(Gifenbahn.)

Rirden . Dadrichten.

Rirchen-Modrichten von Wilsdruf:

sconscion Stole and Endowings

Betauft: Carl Muguft, Carl Gottlieb Beigand's Schafers und Ginm. in Grumbach, Sohnlein. - Emilie Pauline, Mftr. Johann Udolph Schiffels, anf. Burgers und Geilers bier, Toch: terlein. — Auguste Amalie, Johann Gottlieb Decherte, Ginm. und g. 3. Obstpachter hier, Tochterlein. -

Betrauet: Bacat. Beerdigt: Bacat.

> Kirchen Madrichten von Tharand: folgen im nachften Stude.

meden Rirden Machrichten von Doffen Imdeit

aufgeferden midie eile ein engen met die eine eine ming old and Watant molle whole woo ding

with the state of the state of

nung, daß fie ber felben auftemmen fberdefigte von Machen Diadrichten von Siebentegna

bei biesigem-Unte anguzengent muter der Bermar-

edilot dia -seran anangeringikasi magna onu isah mis podisor diagram Bacant. any sompio dag di

Bekanntmachengen.

Bekanntmachung.

Durch die erfolgte Kundigung des Stadtcaf firers herrn Carl August Kliemann allhier, erlediget fich deffen überhabende Funktion mit Ende Diefes Jahres, und wird beffen Stelle offen ! Diejenigen geeigneten und cautionsfabigen Indivis duen, welche um Uebertragung folder offen werdenden Stelle baber nachsuchen und darum fich bewerben wollen, haben ihre Gefuche fammt Beugniffen und Legitimationen bis ipateftens

jum 15. August b. 3. schriftlich beim Rathe an- und einzubringen, indem auf spater eingehende Gefuche leine Ruckficht weiter genommen werden wird.

Roffen, am 4. Juli 1846.

Der Rath allda, Carl Muguft Erchenbrecher, Burgermeifter.

Bekanntmachung.

100 Thaler Unmencaffengeld und

200 = Mundelgeld.

Capitalien, welchen eine baldige Rundigung nicht bevorftebt, liegen gegen Sypothet jum Ausleiben bereit.

Giebenlehn, am 30. Juni 1846. Der Stadtrath und bas Stadtgericht.

Deffentlicher Aufruf.

Nachdem die fammtlichen Grundstucksfolien, aus benen das Grund= und Spothekenbuch fur das Dorf

Miederstriegis

bestehen foll, gur Ginschreibung in bas Grund= u. Sppothekenbuch vorbereitet find, fo wird folches und daß der Entwurf gedachten Grunds und Sys pothekenbuchs für Alle, die daran ein Intereffe ba= ben, zur Einsicht an hiefiger Umtoffelle bereit liegt, hiermit gur öffentlichen Kenntnig gebracht, und werden babei Alle, welche gegen ben Inhalt diefes Grund= und Hypothekenbuchs me= gen ihnen an Grundftuden ju Diederftrieges gu= stehenber dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von fechs Monaten, spatestens bis jum

28. Januar 1847

bei hiesigem Umte anzuzeigen, unter der Bermars nung, daß sie der selben außerdem dergestalt wie lustig geben werden, daß ihnen gegen dritte Bes siger und andere Realberechtigte, welch als solche in das Grunds und Hypothekenkach werden eins getragen werden, keinerlei Mitung beizulegen ist. Königliches Justiz-Umt Nach, am 29. Juni 1846. Canzler.

Gobler.

Deffentlicher Aufruf.

Nachdem die fammtlichen Grundstücksfolien, aus benen das Grund= und Spothekenbuch für bas Dorf

Haßlan

bestehen soll, zur Einschreibung in das Grundund Hppothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurs gedachten Grund- und Hypothenbuchs für Alle die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtöstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Haßlau zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden baben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von 6 Monaten, spätestens bis

bei biesigem Amte anzuzeigen, unter der Berwars nung, daß isie derselben außerdem dergestalt verslustig geben werden, daß ihnen gegen dritte Bessitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grunds und Hypothekenbuch werden eingestragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Roffen, am 4. Juli 1846. Cangler,

Göhler.

Bekanntmachung.

Der Erbtheilung halber sollen die zum Nachaffe Carl Heinrich Lantschens, weil. Rich:
ters und Hufichmidts allhier, gehörigen Grundstücke,
in nachstehender Reihenfolge:

versicherungskatasters und Rr. 17 des Steuerkatasters, welche ein Areal von 4 Ackern,
33 Quadrat: Ruthen, mit 148,47 Steuerein:
heiten umfaßt und 3008 Thir. dorfgerichtlich
gewürdert ist, mit darauf ruhender Realschmiedegerechtigkeit, auch mit Schmiedehandwerks.
zeuge und mit Wirthschaftsinventar:

ferner anwalze nden Brundftucken :

2) das Feld mit Grastand Nr. 93 und 103 des hiefigen Flurbuchs, 287 Quadrat-Ruthen mir 27,97 Steuereinheiten, 418 Thir. dorfgerichtlich gewürdert;

3) das Feld Mr. 113 des Flurbuchs, 2 Acker 208 Quadratruthen, mit 84,03 Steuereinheiten, 1128 Thir, dorfgerichtlich gewürdert und zwar diefes Feld in 4, der Größe nach einans der gleichen Parzellen; Ra

Ru

50

Du

uh

DO

De

ver

hie

un

gel

ohi

tar

frei

Der

Au

bon

Lag

21df

mit

den

311

Gu

Gel

gun

befo

Ru

und

bon

Gal

Mr.

gen

gebi

ein

and) mit Genehmigung der Gerichtsbehörde zu Schleinit nachfolgende, unter deren Jurisdiction gelegene Grundstücke:

4) das Feld mit Wiese Mr. 151 und 172 des Flurbuchs, 1 Acker 24 Quadrat. Muthen, mit 27,12 Steuereinheiten;

5) das Feld mit Wiese Nr. 153 und. 174 — Acker 291 Quadrat-Ruthen, mit 23,89 Steuerein: heiten, beide Felder (4 und 5) mit Wiesen zusammen 425 Thir. dorfgerichtlich gewürdert; endlich

6) das Feld mit Wiese Mr. 150 und 171 des Flurbuchs, 159 Quadrat Ruthen, mit 13,77 Steuereinheiten, 150 Thlr. dorfgerichtlich ges wurdert,

den 21. Juli 1846.

an hiefiger Gerichtsstelle jur Subhastation gelangen. Alle diesenigen, welche auf solche Garten- und Schmiedenahrung nebst Wirthschaftsinventar und Schmiedehandwerkszeuge, oder auf die eine und die andere der beigeführten walzenden Parzellen zu biesten Willens, haben sich gedachten Tags noch vor 12 Uhr Mittags an Gerichtsstelle hierselbst anzumelden und ihre Gebote zu eröffnen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation der einzelnen Grundsstücke in der vorstehend angedeuteten Reihenfolge beginnen, und demjenigen, welcher das höchste Gesbot gethan haben wird, das erstandene Grundstück gegen Erlegung des 10. Theils der Erstehungsstumme zugeschlagen werden soll.

Was die übrigen Subhastationsbedingungen, ingleichen die nahere Beschreibung der Lantich'schen Garten. und Schmiedenahrung nebst Wirthschafts: und Schmiedeinventar sowohl, als der beigeführten Parzellen, ferner die darauf ruhenden Oblasten und die specielle Würderung der einzelnen Grundstäcke anslangt, so bezieht man sich auf die im hiesigen und im Sasihofe zu Wendischbora ausgehangenen Ansschläge.

llebrigens macht man noch bemerklich, daß die Schmiede Lantschens, als die einzige im hiestgen Orte, worin das beträchtliche Nittergut und zahlreiche Bauergüter sich befinden, zumal bei der isolirten und abgeschlossenen Lage des Dorfs, stets schwunghaft betrieben worden ist, und daher diese Schmiede mit Realgerechtigkeit von seher als eine der werthvollsten Dorfschmieden der Umgegend mit Recht angesehen ist.

Miltis mit Zwuschwiß, den 23. Mai 1846. Die Adelich Hennit ichen Gerichte. Schrener, Ger. Berm.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF

Bekanntmachung.

Gine Parthie jum Nachlaffe Rarl Beinrich Lantich's, weiland Schmiedenahrungsbesigers und Richters allhier gehöriger Sachen, darunter eine Rub, eine Kalbe und 2 Schweine, verschiedenen Haus: und Wirthschaftsgerathe, Betten, Rles dungsftude und eine breigehaufige filberne Tafchenei uhr, wird

den 22. Juli 1846

von Vormittags 9 Uhr an in der Lantich'ichen Mahrung bierfelbst burch die Ortsgerichtspersonen verfteigert werben.

Gin Bergeichniß diefer Gegenstande hangt im hiefigen Gasthofe und in dem zu Wendischbora aus.

Miltig, am 16. Juni 1846.

Die Udelich Beinig'ichen Gerichte, Schrener, G.W.

Bekanntmachung.

Die Carl Gottlob Klemm ju geborige unter Mr. 53. des Brandversicherungs-Catafters gelegene Sausternahrung in Taubenheim, welche ohne Berücksichtigung ber Lasten auf 400 Thaler taxirt worden ift, foll

ben 27. August 1846

freiwillig subhaftirt werden.

Die Beschreibung ber Sausternahrung ift in der Schanke zu Taubenheim und in der Schanke zu Burkhardtswalde einzusehen.

Taubenheim, den 3. Juni 1846.

Topolifches Gericht bafelbit.

Micht zu übersehen!

Beranderungs halber foll den 14. Juli d. J. das Sanschelsche Pferdnergut ju Madewis, 1 Stunde bon Dugeln und 2 Stunden bon Leisnig, in der ichonften Lage, welches Auszugsfrei und ein Areal von 37 Acter mit 1000 Steuer-Einheiten enthalt, fo wie mit Inventar und Ernte, notariell verfleigert mer. den. Diejenigen, welche auf Diefes Grundfruck mit gu bieten gemeint find, haben fich in obgebachtem Sute Bormittage um 11 Uhr einzufinden und ibre Gebote darauf abzugeben. Die übrigen Bedin. gungen werben im Termin bor ber Berffeigerung befannt gemacht werben.

Wadewiß, am 3. Juli 1846.

Auction.

Runftigen

16. Juli d. I. und folgende Tage follen von Bormittags 8 und von Nachmittags 2 Uhr an in bem oberhalb bes Gafthofs zur Tanne in Tharand gelegenen Saufe, Rr. 106., Gifenwaaren, als Beile, Sammer, Bretfa-Ben Baagebalten, Conittemeffer, Winteleifen Pferde: gebiffe, ic. Meffingmaaren, Gewehre, Uhren, Zwirn, ein Ruftwagen, einspannig, ein Rennschlitten, fo .

wie verschiedene andere Gegenstande meiftbietenb gegen fofortige baare Bezahlung verfauft merben, und liegen fammtliche Wegenstande jur Unficht bereit.

Feldfrüchte-Auction.

In einem biermit auf ben 18. Juli b. 3. an= beraumten Auctionstermine foll von fruh 8 Uhr an, das auf den Borwerksfluren in Logen bei Wilsdruf ftebende Korn und der Weigen, gegen das Meistgebot, nach den in Logen beim Forfter Trager zu erfebenden Bedingungen verfteigert werden. Der Ersteher hat den 10. Theil des Ers trags, fogleich im Termine ben 18. Juli gu berichtigen.

Berkauf.

Ein haus mit 3 Scheffel und 10 Quabratruthen Feld, Wiefe und Garten, foll fofort verfauft werben. Raberes burch den Deconom Liebich in Augustusberg.

Brauerei-Berpachtung.

Die Brauerei in Weißtropp ift zu verpachten und fann fofort übernommen werden. Das Das Mabere auf dem Rittergute dafelbit.

Eichene Scheitklaftern fteben gum Berfauf bei Carl Grabt in Bilsbruf.

Dbstverpachtung.

Die diegiahrige Obstnugung an Aepfel und Birnen bei dem Rittergute Burgt foll an Deift= bietende verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen fich deshalb Dienstagden 21. Julid. 3.

Nachmittags 4 Uhr in deriherrichaftlichen Teichschanke zu Burgt einfigaden. Burgt, den 3. Jali 1846.

Die Ubminiffration ber Freiherrligt von Burtichen Besigunggen.

Obstverpachturig.

Das jum Rittergute Roth-Cechonberg gebo. rige biesjabrige Dbft mird

Conntage ben 19. Julid. 3. Nachmirtags 3 Uhir.

in ber Schanke bafelbft, gegen baleichbaare De. gablung an den Meiftbietend n, jedoch mit bem Dorbebalte der Auswahl unter ben Bietenden verfteigert. Die Deconomie. Bermaltung.

Bekanntmachung.

200 Thaler - - Rirchengelder liegen bei Unter: zeichnetem gegen hypothefarische Sicherheit zur fofortigen Musleihung bereit

Rothschönberg, den 1. Juli 1846. Rarl Gottfried Schmidt, Rirchenvorsteher.

Obitverpachtung.

Die biegichrige Dbitnutung an Mepfelu, Birnen und Muffen bei bem Freivorwerke Defterwiß und dem Freigute Roblsdorf foll in Pargellen an Meifipietende verpachtet werben.

Pachtliebhaber wollen fich deshalb Montags den 20. Juli d. 3.

Machmittags 3 Uhr

auf der Bergichmiede zu Pesterwig einfinden. Burge, ben 3. Juli 1846.

Die Moministration der Freiherrlich von Burgfichen Beligungen.

Roblen-Berkauf.

Gegen Ende ber nachften Woche wird eine Quantitat Buchene Robten auf dem Roblen= plate in Breitengrund ohnweit Tharand abgege: ven werden. Der Dresdner Scheffel foftet auf der Stelle 15 Mgr. Raufliebhaber wollen fich vieferhalb bis jum 16. b. D. bei dem unterzeichneten Dberforftrath febriftlich oder mundlich melden und wird vie Abgabe nach der Reihefolge der Anmeldung be= wirkstelligt werden.

Tharand, den 8. Juli 1846.

von Berg.

Bu vermithen.

Stube, Rammer, Ruche, parterre, nebft Boben: Cammer fann fogleich bezogen werden in Rofengaffe beim Schuhmachermeifter Priegel, in Wilsdruf.

Es wird freundlichst gebeten, daß die am beutigen Tage bei Belegenheit der Jahresfeier der Bu: Aftav=Moolph=Stiftung, vom herrn Paftor Kinder: magnu von Taubenheim, in hiefiger Stadtfirche abge ehaltene Predigt in Druck erscheinen moge.

Milsdruf, den 8. Juli 1846.

Giner für Biele.

Milen Berwandten Freunden und Befannten in Freiberg, Raufbach, Reinsberg, Wilsbruf und Umgegend die frobe Rachricht, bag ich mich vorgeftern in Leipzigmit & ran Juftig-Rathin Deld verlobt habe.

Georg Allers, Pa for v. Meurode und Winschelburg in ber Graffcaft Glat in Schlefien.

echanisches Kunsttheater in Klipphausen

Einem bobben Abel und geehrten Publicum bie ergebenfte : Unzeige, bag ich von Gonntag ben 12. Juli an; einen Cyclus von Borftellungen mit meinem Thelater geben werde, wozu ich mir erlaube biermit gang ergebenft einzulaben. Ripphausen, den 9. Juli 1846.

Withelmine Bonneschi.

Das Königsschießen Scheibenschüßengesellschaft Wilsdruf

findet Sonntags b. 12, Juli ftatt. Freunde Diefes Bergnügens werden hierzu freundlichft eingelaben.

Das Directorinm.

Bu einem Cocert mit Gefang durch Rinber= ftimmen funftigen Conntag, den 12. Juli, Rachmittage 5 Ubr in Dirfchfeld ladet ergebenit ein Moris Kresschmar, Gafthofsbefiger.

Berichtigungen.

In Dr. 26 muß es Seite 203, Spatte 1, Beile 19 von oben beigen: "Die Erfindung, ein wahres Danaergeschent, heißt — Etikette, ftatt: "Die Erfindung, ein mah= res Damengefchent heißt - Etifette." S. 204, Sp. 1, 3. 25 v. o. m. es h. welches ft. welche. G. 204, Sp. 1, 3. 20 v. u. m. es h. gegeben ha= ben und noch geben werden, ft. gegeben haben noch geben werden. G. 204, Sp. 1, 3. 14 v. n. m. es. 5. jum ernsten Rachbenken ft. jum ersten Nachdenken. S. 204, Ep. 2, 3. 1 v. o. m. es h. Mit= telalter ft. Mittelalten. S. 205, Sp. 2. 3. 14 v. u. m. ce h. Daus= und Wirthschaftsgerathe ft. haus und Wirtheschaftegerathe. S. 207, Gp. 1, 3. 3 v. o. m. es b. vollstandigem ft. vollstandigen. S. 208, Sp. 1, 3. 4 v. u. m. Heinrich Lotifch ft. Beinrich Lögschegelefen werden.

Gewichtsbestimmung des Brodes wie der Semmel ju Wilsdruf.

Bom 9. Juli d. J. an bis auf meitere Unordnung:

. 24 Loth 2 De. Gine Zwolfpfennigfemmel : Sechspfennigsemmel . . 12 . 1 con miseine nec Ein herrnfechspfennigbrod von Gemmelteig . . Gin Berrenbreipfennigbrod von dergl. . weißes Gechepfennigbred . weißes Dreipfennigbrod

Einhausb. 5 Mgr. - Brod 6 Pfc. 26 Einhausb. 4Mgr. Brot 5 . 15 Einhausb. 3 Mgr. Brod 4 . 3 1 . Ein hausb. 2 Mgr.= Vrod 2 . 23 . Einhausb. 1 Mgr. Brod 1 . 11

Der Schffl. Beigen ift bierbei mit 5 Thir. 14 Mgr. - Pf. Einfaufspreis, 1 Thir. 24 Mgr. 2 Pf Fabrifationefoften,

Der Scheffel Rorn aber mit 3 Thir. 22 Mgr. - Pf. Einfaufspreis und 26 Mgr. 4 Pf. Fab. rifationsfosten angenommen worden.

Wilsbruf, ben 7. Juli 1846.

Der Rath bafelbft.

Drud von Moris Christian Klinkicht jun, in Meißen.

Ro

R

th

He